

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 - 9 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 116“Burfenne“, die Entwurfsbegründung und der Entwurf des Umweltberichtes sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten und gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Bau GB) öffentlich auszulegen.